



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences



08.09.2021

Selbstverständnis des *Studentischen Gesundheitsmanagement* der Alice Salomon Hochschule Berlin

Herausgeber_in: Koordinatorin alice gesund der –ASH Berlin in Abstimmung mit dem Steuerkreis Studentische Gesundheitsförderung/-management im Rahmen des Projekts alice gesund, gefördert von der TK.

Anschrift: Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin

Selbstverständnis der Studentischen Gesundheitsförderung/resp. - management (SGM) der Alice Salomon Hochschule Berlin

Übersicht

I. Präambel

II. Allgemeines

§1 Mitglieder_innen und Teilnehmer_innen mit Rede- und Antragsrecht

§2 Vertretung

§3 Mandatsbeendigung

§4 Struktur und Kommunikation

§5 Finanzierung

III. Sitzungen

§6 Termin und Dauer

§7 Einberufung

§8 Tagesordnung/ Vorlagen

§9 Öffentlichkeit/ Vertraulichkeit

§10 Anfragen

IV. Abstimmungen & Wahlen

§11 Beschlussfähigkeit

§12 Beschlussfassung

§13 Abstimmung

§14 Wahlen

V. Protokoll

§15 Protokollführung

I. Präambel

Allgemeine Informationen zum Projekt "alice gesund" an der ASH Berlin

Das Projekt "alice gesund" besteht seit 2008 an der Alice Salomon Hochschule Berlin. Es dient der Etablierung und Umsetzung von Gesundheitsförderung an der ASH Berlin und ist Teil des Gesundheitsmanagements, zu dem weitere Akteur_innen, wie die Mitarbeiter_innen vom Arbeitsschutz, des Eingliederungsmanagements und der Gefährdungsbeurteilungen gehören.

Alice gesund ist ein Projekt, das im Laufe seines Bestehens unterschiedliche Organisationsformen hatte. Aktuell wird das Gesamtprojekt von der ASH Berlin, der TK (Techniker Krankenkasse) und der AOK Nordost (Allgemeine Ortskrankenkasse) unterstützt. Der Aufbau des Studentischen Gesundheitsmanagements wird hierbei finanziell und personell von der TK unterstützt. Dies umfasst die Finanzierung der Stelle der Projektkoordination (für BGM und SGM tätig), einer externen Moderation und eines Budgets für bedarfsgerechte Maßnahmen. Das Projekt ist für vier Jahre aufgestellt (2020-2024) und in zwei Phasen gegliedert (Phase I 2020-2022; Phase II 2022-2024). In der Kooperationsvereinbarung mit der TK wurde u.a. festgelegt, dass eine Befragung der gesamten Studierendenschaft zu Studienbedingungen und Gesundheit durchgeführt wird.

Studentisches Gesundheitsmanagement allgemein

Das Studentische Gesundheitsmanagement (SGM) dient im Setting Hochschule der Erkennung von gesundheitlichen Belastungen von Studierenden und erarbeitet Ansatzpunkte zur Ressourcenstärkung und Verringerung der Belastungen. Dies betrifft die gesundheitsförderliche Gestaltung von Studium und der Organisation "Hochschule", der Verbesserung des individuellen Gesundheitsverhaltens am Studienplatz und der Stärkung persönlicher Gesundheitsressourcen und -potentiale. An der ASH Berlin wird – im Wissen um den Begriff des Gesundheitsmanagements - der Begriff der Gesundheitsförderung vorgezogen. Mit ihm verbindet das SGM/F die partizipative Teilhabe von Studierenden und Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung von gesundheitsbelastenden Strukturen, Arbeitsbedingungen und Maßnahmen. Die Entwicklung von fördernden Settings und Maßnahmen findet ebenfalls unter Einbeziehung ihrer Nutzer_innen statt. Der Fördergedanke setzt an dem an, was für den_die Einzelne, die Gruppe sowie die gesamte Studierendenschaft resp. Belegschaft förderlich ist. Grundsätzlich liegt dem Projekt ein sehr weiter Gesundheitsbegriff zugrunde. Dieser basiert auf dem bio-psycho-sozialen Modell und den Anforderungen, die in der Okanagan-Charta aufgestellt wurden.

Warum ist es so wichtig gerade im Setting Hochschule Gesundheitsförderung bei den Studierenden zu etablieren?

- 1) Studierende sind belastet durch Stress¹

¹ <https://www.tk.de/resource/blob/2046078/8bd39eab37ee133a2ec47e55e544abe7/studie--gesundheit-studierenden-2017-pdf-data.pdf>

- 2) Trend zur Zunahme der Stressbelastung setzt sich fort.
- 3) Studierende sind belastet durch die Rahmenbedingungen ihres Studiums
- 4) Studierende sind belastet durch allgemeine Bedingungen und Belastungen gesellschaftlichen Lebens (Klimawandel, Verschmutzung, Chancenungleichheit, Angebote der Medien-gesellschaft u.a.m.)
- 5) Studierende haben teilweise chronische, psychische Belastungen u.a., die die Barrieren für ein gelingendes Studium erhöhen.
- 6) Studierende können aufgrund unterschiedlicher biografischer, sozialer und zugeschriebener Besonderheiten ihrer Person und Lebensgeschichte nicht barrierefrei studierenden, sondern sind Ausschlüssen, Hürden und Behinderungen durch Strukturen und Personen ausgesetzt.
- 7) Studierende sind als Schüler_innen oder bereits Studierende durch die Pandemie und ihre Auswirkungen auf das soziale Leben, das familiäre Leben und ihre Bildungsverläufe nachhaltig eingeschränkt und belastet worden.

Welchen Belastungsfaktoren begegnen Studierende in ihrer Studienzeit?

- Leistungsanforderungen, Zeitdruck
- Ausgrenzung, zu hohe Hürden, um Anschluss zu finden
- Verdichtung und Verschulung der Studienabläufe durch die Bologna-Reform
- Unzureichende Rückzugs- und/oder Entspannungsräume und -möglichkeiten
- Doppel- und Dreifachbelastung z.B. durch Berufstätigkeit, Nebenjob, Familie, Care-Aufgaben
- finanzielle Belastungen
- Ängste
- Prokrastination
- Konzentrationsschwierigkeiten

Warum ist die Studienzeit eine besondere Entwicklungsphase?

- ein hohes Maß an Selbstmanagement und der Selbstwirksamkeit wird erwartet bzw. vorausgesetzt
- es ist eine kritische Lebensphase (erstmalig alleine lebend, verbunden mit starken Veränderungen in der Tagesstruktur, den Lebensumständen, etc.)
- Gesundheitsbezogene Lebensstilfaktoren können geformt, gefestigt und als Ressource entwickelt werden.
- Durch das Studium, neue Begegnungen, neue Vorbilder oder auch durch Lektüre können mögliche Lebenswege als potenzielle Lebenswege entdeckt werden. Diese werden ggf. im Studium bereits vorbereitet oder eingeschlagen.

Warum ist die ASH Berlin ein bedeutsames Setting für Gesundheitsförderung?

- Studierende der ASH Berlin sind in Zukunft professionelle Begleiter_innen von vielfältigen Nutzer_innen- und Adressat_innengruppen, die sich häufig in prekären Lebenssituationen befinden und deren Gesundheit gestärkt werden sollte
- Studierende sind Führungskräfte und Multiplikator_innen für die Zukunft, um ein gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld zu gestalten und zu fördern
- es gehört zum Leitbild der ASH Berlin, die Gesundheitsförderung umzusetzen und Vorbildfunktion zu übernehmen
- Studierende können in allen Studiengängen themenbezogen oder allgemein für Gesundheitsförderung sensibilisiert werden, es können ihnen Anstöße und Angebote unterbreitet werden

Das Studentische Gesundheitsmanagement an der ASH Berlin

Das Studentische Gesundheitsmanagement soll in der ersten Projektphase (2020-2022) aufgebaut und in der zweiten Projektphase (2022-2024) etabliert werden. Um diesen Prozess möglichst nahe an den Nutzer_innen und partizipativ zu gestalten, wurde der Steuerkreis für das Studentische Gesundheitsmanagement (im folgenden SGM - Steuerkreis) im Zuge der neuen Projektaufstellung im März 2020 eingeführt.

Mit den Mitgliedern des Steuerkreises im September 2020 wurden in einem Workshop Prozesskriterien für die Umsetzung von Maßnahmen erarbeitet:

- (1) Im SGM Steuerkreis werden kurze zielführende Kommunikationswege etabliert und die Informationsflüsse sichergestellt.
- (2) Alle Angebote vom Projekt "alice gesund" sollen diskriminierungssensibel angeboten werden.
- (3) Bei allen Angeboten und Maßnahmen vom Projekt "alice gesund" soll die Chancengleichheit überprüft sein, um das Recht aller auf gleichen Zugang zu Angeboten und Maßnahmen zu ermöglichen. Hierbei werden auch die Verschränkungen und Wechselwirkungen von verschiedenen Strukturkategorien bedacht.

- (4) Der SGM Steuerkreis evaluiert regelmäßig die aufgestellten Ziele, diskutiert diese und stimmt sie ab. Ebenso evaluiert er die Zielumsetzungen und Maßnahmendurchführungen.

II. Allgemeines

§1 Mitglieder und Teilnehmer_Innen mit Rede- und Antragsrecht

- (1) Dem SGM gehören sechzehn Mitglieder stimm-, rede- und antragsberechtigt an:
- drei Vertreter_innen der Studierenden des Fachbereichs Soziale Arbeit (zukünftig Fachbereich I),
 - drei Vertreter_innen des Fachbereichs Gesundheit, Erziehung und Bildung (zukünftig Fachbereich II),
 - zwei Vertreter_innen der Lehrenden,
 - ein_e Vertreter_in des Studentischen Personalrats,
 - ein_e Vertreter_in des Frauen*büros,
 - ein_e Beauftragte_r für die Belange von Studierenden mit Behinderungen, chron. Krankheiten und psych. Beeinträchtigungen,
 - ein_e Vertreter_in der AG Nachhaltigkeit,
 - ein_e Vertreter_in der Diversity-Kommission,
 - ein_e Vertretung der Krankenkasse,
 - eine_e Vertreter_in der Hochschulleitung,
 - Koordinator_in des Projekts "alice gesund".
- (2) Unter (1) aufgeführt ist die ideale Besetzung des Steuerkreises. Sollte ggf. die Situation sich ergeben, dass mehrere Interessierte aus einem Bereich den Steuerkreis unterstützen möchten und Plätze nicht besetzt sind, können diese von den Interessierten eingenommen werden.
- (3) Das SGM kann weitere Personen zu einzelnen Tagesordnungspunkten beratend heranziehen.
- (4) Die Steuerkreismitglieder erhalten am Ende jeden Semesters oder aber zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens eine Bestätigung ihrer ehrenamtlichen Beteiligung.

§2 Vertretung

- (1) Die Mitglieder des Steuerkreises haben üblicherweise keine Vertretung. Es besteht die Pflicht sich möglichst rechtzeitig an- und ab zu melden zu den Sitzungsterminen.

- (2) Um die Arbeit des Steuerkreises sicherzustellen, kann in besonderen Fällen eine Vertretung im Vorhinein abgeklärt werden. Ansprechpartner_in ist die Projektkoordination. Dadurch soll die Möglichkeit gegeben sein, dass z.B. die Vertreter_innen des Studentischen Parlaments oder des Frauen*büros bei ihrer Gremienarbeit entlastet werden können. Im Vorfeld der Sitzung wird die Projektkoordination über die Person, die an der aktuellen Sitzung teilnehmen wird, informiert. Für die Arbeit des Steuerkreises ist eine möglichst konstante Mitarbeit wünschenswert.

§3 Mandatsbeendigung

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Niederlegung des Mandats oder den Verlust der Wählbarkeit in ihrer Gruppe der Projektkoordination schriftlich (per Mail) mitzuteilen.

§4 Struktur und Kommunikation

- (1) Der SGM-Steuerkreis besteht aus den vom Akademischen Senat (AS) gewählten Mitgliedern für ein Jahr. Turnusgemäß finden die Wahlen immer zum Ende des Wintersemesters statt. Dies ist an den Kommissionen des AS orientiert.
- (2) Nachwahlen können jeder Zeit erfolgen. Steuerkreismitglieder können sich wiederwählen lassen.
- (3) Die Kommunikation zur Hochschulleitung und zum Kernteam ist über die Teilnahme der Vertreter_innen der Hochschulleitung und der kooperierenden Krankenkassen sichergestellt.
- (4) Innerhalb des Steuerkreises wird über Mails kommuniziert, sowie ein Moodlekurs erstellt und gepflegt. Dort sind alle wichtigen Dokumente eingestellt und ein Forum zum Austauschen errichtet.
- (5) Mit dem Ziel der unbürokratischen und schnellen Schaffung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen für Studierende steht es der Projektkoordination, der Rektorin sowie der TK bis zu einer Budgetgrenze von 500 EUR zu, diese Aktionen auch ohne Steuerkreisbeschluss umzusetzen. Hierfür ist eine Abstimmung zwischen den drei Akteur_innen ausreichend. Der Beschluss muss mehrheitlich erfolgen.

§5 Finanzierung

- (1) Für die erste Projektphase (2020-2022) finanziert die TK zu 75% und die ASH Berlin zu 25% eine Vollzeitstelle für die Projektkoordination. Zudem besteht für beide Projektphasen ein Budget für bedarfsgerechte Maßnahmen, externe Moderation und Evaluationsmaßnahmen zur Verfügung.
- (2) Die Finanzierung der Projektstelle für die zweite Projektphase wird über eine Mischfinanzierung durch Projekt- und Haushaltsgelder sichergestellt.

- (3) Einer Verstetigung des Studentischen Gesundheitsmanagement ist im Interesse der ASH Berlin.

III. Sitzung

§6 Termin und Dauer

- (1) Die Steuerkreis-Sitzungen werden zu Beginn des Semesters mitgeteilt.
- (2) Sie dauern in der Regel drei Stunden und finden zweimal pro Semester statt.
- (3) Angepasst an aktuelle Lagen oder in Abstimmung mit allen Steuerkreismitgliedern, finden die Steuerkreis-Sitzungen virtuell statt. Sie dauern ca. 90min und finden in verkürzten Intervallen ca. alle 6-8 Wochen statt.

§7 Einberufung

- (1) Die Steuerkreissitzungen werden üblicherweise von der/ dem Projektkoordinator_in einberufen.
- (2) Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Steuerkreismitglieder eine Sitzung einberufen möchten. Dies erfolgt in Absprache mit der/ dem Projektkoordinator_in.
- (3) Besondere Treffen/ Sitzungen, wie Zielfindungsworkshops oder Sondersitzungen zu bestimmten Themen, werden im Steuerkreis abgestimmt und der Termin sobald als möglich den Steuerkreismitgliedern mitgeteilt.

§8 Sitzungsordnung/ Vorlagen

- (1) Den Steuerkreismitgliedern werden die Agendapunkte im Vorfeld zu der Sitzung, wenn möglich eine Woche vorher, zur Verfügung gestellt.
- (2) Umfangreichere Vorlagen werden im Moodlekurs mit entsprechenden Dokumenten vorbereitet und zur Verfügung gestellt.

§9 Öffentlichkeit/ Vertraulichkeit

- (1) Die Sitzungen des SGMs findet unter den Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Nicht zur Öffentlichkeit gehören die Teilnehmer_innen gemäß § 1, sowie ggf. deren vorher benannten Stellvertreter_innen und ggf. geladene Personen.
- (2) Alle Inhalte der SGM-Sitzung werden von allen Teilnehmer_innen gemäß § 1 und ggf. vorher benannten Stellvertreter_innen und geladenen Personen streng vertraulich behandelt, da u.a. Inhalte oder auch sensible (z.B. personenbezogene Daten ausgetauscht werden, und nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.

IV. Abstimmungen & Wahlen

- (1) mindestens die Hälfte des Steuerkreises SGM muss anwesend sein, darunter müssen drei Vertreter_innen der Studierenden sein und bei einer einfachen Mehrheitsentscheidung haben die Studierenden ein Vetorecht, damit sie nicht überstimmt werden können.
- (2) die TK hat ein Vetorecht, wenn gesetzliche Vorgaben nicht beachtet werden und es Folgen für das von der TK finanzierte Budget hat.
- (3) Vorschläge für Abstimmungen v.a. weitreichende sollen schriftlich erfolgen und die Möglichkeit, dass alle abstimmen können gegeben werden (asynchrone Abstimmverfahren z.B. über Moodle).
- (4) Sollte eine Erweiterung des Steuerkreises überlegt werden, muss diese in den AS gegeben werden.
- (5) Bei Besetzungen des Steuerkreises, die nicht der Besetzung laut II,§1 (1) entsprechen, muss auf eine ausgewogene Besetzung bei Abstimmungen geachtet werden und ggf. mehrere Personen sich eine Stimme teilen (z.B. wenn drei Plätze im Steuerkreis durch Vertreter_innen der Lehrenden besetzt wären, müssten sich diese zwei Stimmen teilen).

V. Protokoll

- (1) Über jede Sitzung des SGM wird ein Ergebnisprotokoll von dem/der Protokollführer_in gefertigt.
- (2) Das Protokoll enthält:
 - die Anwesenheitsliste mit allen SGM-Steuerkreismitgliedern und der An- bzw. Abwesenheit,
 - die Aufzählung der Tagesordnungspunkte,
 - Wortlaute der Beschlüsse und des Abstimmungsergebnisses
- (3) Das Protokoll ist für alle SGM-Steuerkreismitglieder im entsprechenden Moodlekurs einsehbar.